



An den Grossen Rat

18.0827.01

BVD/P180827

Basel, 27. Juni 2018

Regierungsratsbeschluss vom 26. Juni 2018

Ratschlag „Ersatzstandort Institut für Rechtsmedizin“

Ausgabenbewilligung für die Projektierung

Inhalt

1. Begehrn.....	3
2. Begründung	3
2.1 Einleitung.....	3
2.2 Projektziele.....	3
2.3 Heutiger Standort	3
2.4 Baufeld 4 auf dem Schällemätteli	4
2.5 Ersatzstandort Socinstrasse	4
2.6 Machbarkeitsstudie Socinstrasse	5
3. Bedarf.....	6
3.1 Auftrag IRM	6
3.2 Anforderungen	8
3.3 Raumprogramm	9
4. Kosten	10
4.1 Gesamtkosten	10
4.2 Projektierungskosten.....	10
4.3 Wirtschaftlichkeit	10
4.4 Folgekosten.....	10
5. Grundstückserwerb	10
6. Projektorganisation.....	11
7. Geplante Termine	11
8. Formelle Prüfungen und Regulierungsfolgenabschätzung.....	11
9. Antrag.....	11

1. Begehren

Mit diesem Ausgabenbericht beantragen wir dem Grossen Rat, Ausgaben in der Höhe von gesamthaft **1,95 Mio.** Franken für die Projektierung des Ersatzstandorts des Instituts für Rechtsmedizin zu bewilligen. Die beantragten Ausgaben setzen sich wie folgt zusammen:

- Fr. **1'800'000** für die Projektierung des Ersatzstandorts, Phasen Vorprojekt und Bauprojekt, zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich „Hochbauten im Verwaltungsvermögen, Teil Übrige“;
- Fr. **150'000** für nicht aktivierbare Aufwendungen im Zusammenhang mit der Projektierung des Ersatzstandorts zu Lasten der Erfolgsrechnung, Planungspauschale des Finanzdepartements, Immobilien Basel-Stadt.

2. Begründung

2.1 Einleitung

Die medizinischen und naturwissenschaftlichen Dienstleistungen des Instituts für Rechtsmedizin (im folgenden IRM) dienen der Öffentlichkeit und der Rechtspflege. Rund 62 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter engagieren sich für die hohe Qualität der Begutachtungen.

Das IRM erbringt in den Bereichen Forensische Medizin und Verkehrsmedizin, Forensische Genetik und Forensische Chemie und Toxikologie rechtsmedizinische Dienstleistungen, die den Behörden, insbesondere den Ermittlungs- und Gerichtsbehörden, als Grundlage für Verfahren dienen. Aufgrund der Verfahrensabläufe und um die notwendige hohe Qualität der Untersuchungen und Gutachten zu gewährleisten, sind diese Dienstleistungen in der Regel zeitkritisch und ortabhängig. Das IRM Basel übernimmt forensische und verkehrsmedizinische Dienstleistungen im Wesentlichen für die Behörden des Kantons Basel-Stadt, aber auch für die umliegenden Nordwestschweizer Kantone, die ebenfalls auf zeitnahe rechtsmedizinische Dienstleistungen angewiesen sind.

Als Institut mit zusätzlicher universitäter Funktion übernimmt das IRM Basel Aufgaben in der akademischen Lehre und ist in der forensischen Forschung und Methodenentwicklung tätig, um auch in Zukunft qualitativ hochwertige rechtsmedizinische Dienstleistungen anbieten zu können.

2.2 Projektziele

Mit dem Ersatzstandort an der Socinstrasse 55a bis 59 für das IRM werden folgende Ziele verfolgt:

- Rechtzeitige Bereitstellung eines Ersatzstandorts für das IRM in Abstimmung mit der strategischen Planung der Universität für das Baufeld 4 auf dem Schällemätteli (Baufeldfreimachung)
- Beheben bestehender räumlicher Mängel und Engpässe
- Zeitgemäss, wirtschaftlich optimale Labor- und Büroarbeitsplätze sowie Infrastruktur
- Gute Erreichbarkeit des IRM mit öffentlichen Verkehrsmitteln

2.3 Heutiger Standort

Das IRM ist seit Dezember 2013 auf zwei Standorte verteilt: die Institutsleitung, die forensische Medizin und die forensische Chemie und Toxikologie sowie die Forschungsgruppe forensische Bildgebung haben ihren Sitz im Hauptgebäude an der Pestalozzistrasse 22 (auf dem Baufeld 4 der Departemente Physik und Chemie der Universität Basel). Die forensische Genetik und seit

April 2017 auch der Fachbereich Verkehrsmedizin haben ihren Standort in einer angemieteten Fremdliegenschaft an der Mülhauserstrasse 111. Die Flächen an der Mülhauserstrasse befinden sich in einem Wohngebäude und können aktuell nicht für Labornutzungen verwendet werden.

Aufgrund des begrenzten und auf zwei Standorte verteilten Raumangebots können einige Aufgaben und Erwartungen der Auftraggeber nicht oder nur mit Einschränkungen erfüllt werden. Dazu gehören beispielsweise die notwendige Automatisierung von Verfahrensschritten und die Weiterentwicklung des Dienstleistungsangebots im Labor der forensischen Genetik, die Weiterentwicklung, Validierung und Automatisierung von Methoden in der forensischen Chemie und Toxikologie sowie das Angebot von forensischen bildgebenden Verfahren. Die Dienstleistungsaufträge haben weiter zugenommen (u.a. im Bereich der Verkehrsmedizin, der Spurenanalysen und Vaterschaften) und sind mit den aktuellen räumlichen Verhältnissen nur schwer effizient zu bewältigen. Die Akkreditierung des Instituts bedingt zudem, dass für gewisse Verfahrensschritte räumliche Bedingungen erfüllt sein müssen. Ebenso fehlen derzeit Seminarräume und ein Hörsaal, welche für die Erfüllung der Aus-, Weiter- und Fortbildungsaufgaben notwendig sind. Aktuell muss dafür jedes Mal der Raum, welcher gleichzeitig als Bibliothek und einziger Besprechungsraum dient, umgeräumt und mit einer Bestuhlung ergänzt werden. Zudem können die geltenden Arbeitsplatzanforderungen nicht durchgängig erfüllt werden; z.B. sind die PC-Arbeitsplätze in den Labors konstantem Lärm ausgesetzt und diejenigen in den Gängen stehen mit den Bestimmungen zu den Fluchtwegen in Konflikt.

Das Gebäude an der Pestalozzistrasse 22 wurde Ende der 50er-Jahre erstellt. Seither wurden an der Gebäudesubstanz nur unwesentliche Veränderungen vorgenommen. Ende 2009 wurde aufgrund des Entscheids, das Baufeld 4 auf dem Schällemätteli einer neuen Nutzung zuzuführen, auf eine Gesamtsanierung verzichtet (siehe 2.4) und nur die allernötigsten Instandhaltungsarbeiten ausgeführt. Das Gebäude ist heute stark sanierungsbedürftig und müsste unabhängig von einem Standortwechsel grundlegend saniert werden. Eine Sanierung unter laufendem Betrieb ist nicht möglich, weil umfassende und aufwändige Provisorien erforderlich wären.

2.4 Baufeld 4 auf dem Schällemätteli

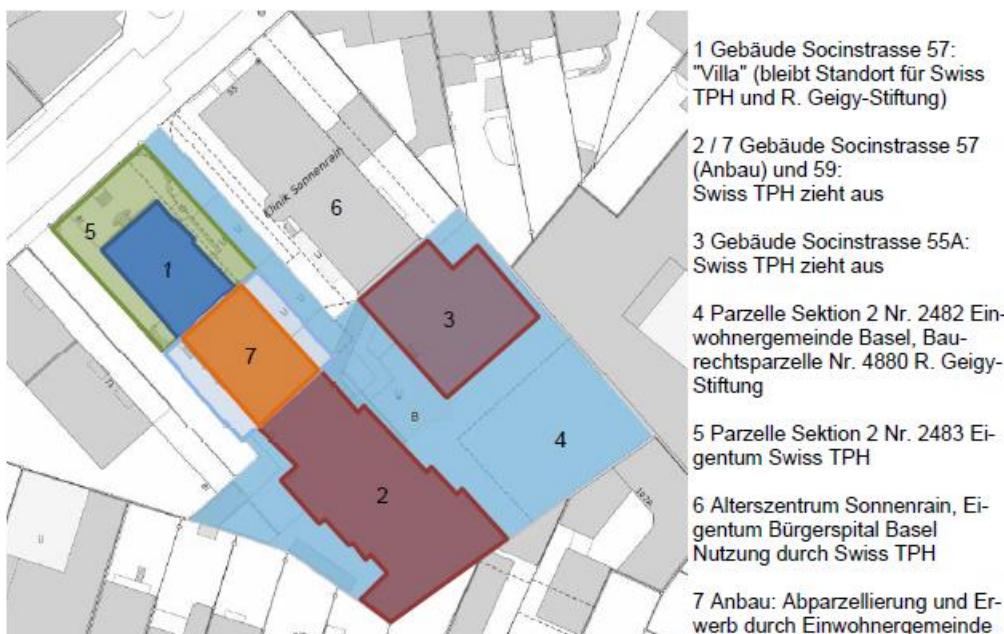
Im Jahr 2009 entschied der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt, den Ausbau der Life Sciences der Universität Basel auf dem Baufeld 4 auf dem Schällemätteli voranzutreiben.

Auf dem durch die Spital-, Pestalozzi- und Klingelbergstrasse sowie den St. Johans-Ring begrenzten Geviert im Nordwesten des Schällemätteli-Areals (Baufeld 4) plant die Universität den zukünftigen Standort der Departemente Physik und Chemie sowie verschiedener zentraler Einrichtungen (Hörsäle, Bibliothek, Mensa). Die Departemente Physik und Chemie befinden sich heute schon auf dem Areal, für die anderen Nutzer, d.h. für das Institut für Rechtsmedizin, das Anatomische Institut und das Anatomische Museum, sind neue Standorte zu suchen. Ab 2019 bis etwa 2023 soll dort ein Neubau für Physik und Teile der Anatomie errichtet werden. Erst danach folgen der Abbruch der restlichen Gebäude (Anatomie, IRM, Physik) und der Neubau von einem oder zwei Gebäuden für die Chemie und die zentralen Funktionen. Hier ist der Zeithorizont 2023 bis 2026. Für die Umsetzung der Bauvorhaben der Universität muss der Bebauungsplan Nr. 203 (GRB vom 9. Januar 2013) angepasst werden. Die Arbeiten dazu sind am Laufen. Der Bebauungsplan wird voraussichtlich im 2019 dem Grossen Rat zur Genehmigung vorgelegt werden. Diese Planung kann nur umgesetzt werden, wenn das IRM vom Baufeld 4 wegzieht.

2.5 Ersatzstandort Socinstrasse

Das Schweizerische Tropeninstitut (Swiss TPH) beabsichtigt, im Jahr 2020 einen Neubau im Gebiet Bachgraben in Allschwil zu beziehen. Durch den Umzug des Swiss TPH nach Allschwil werden mit Ausnahme der Villa an der Socinstrasse 57 sämtliche heute belegten Gebäude frei. Die Villa soll auch künftig den Kunden des Zentrums für Reisemedizin des Swiss TPH eine Anlaufstelle in der Stadt bieten. Die heute vom Swiss TPH belegten Gebäude sind im Eigentum des

Swiss TPH (Socinstrasse 57/57s) und der R. Geigy-Stiftung (Socinstrasse 59/55a), welche Baurechtsnehmerin beim Kanton sind. Das Baurecht läuft im Jahr 2045 aus. Die Klinik Sonnenrain (Socinstrasse 55) ist Eigentum des Bürgerspitals und wird seit 1. Oktober 2015 vom Swiss TPH bis zum Umzug nach Allschwil gemietet. Dieses Gebäude soll in Zukunft nicht vom IRM benutzt werden. Mit dem Swiss TPH und der R. Geigy-Stiftung konnten Regelungen für die vorzeitige Auflösung des Baurechts und die Übernahme der Liegenschaften Socinstrasse 55a, 57 (Anbau) und 59 ins Finanzvermögen des Kantons getroffen werden.



Übersichtsplan Areal Socinstrasse 55 bis 59

2.6 Machbarkeitsstudie Socinstrasse

Aufgrund des Bedarfs, für das IRM einen neuen Standort zu finden, beschloss der Regierungsrat im Mai 2015 für die Gebäude des Swiss TPH an der Socinstrasse eine Machbarkeitsstudie in Auftrag zu geben. Im Rahmen dieser Machbarkeitsstudie konnte nachgewiesen werden, dass sich das erforderliche Raumprogramm des IRM in den bestehenden Gebäuden des Swiss TPH (s. Übersicht Liegenschaften Swiss TPH Gebäude 2 und 3, Socinstrasse 59 und 55a / Parzelle 2482 sowie Socinstrasse 57 / Parzelle 2483) abbilden lässt. Die Gebäude lassen sowohl eine sinnvolle Anordnung der Abteilungen des IRM wie auch eine angemessene Aufteilung in Labor- und Bürobereiche zu. Zusätzlich ermöglichen zwei bestehende Gebäudeeingänge eine ideale Umsetzung eines öffentlich zugänglichen Gebäuderbereichs mit (bestehendem) Hörsaal und Be-sprechungsräumen sowie eines Bereichs mit Zugangskontrolle, wie er für die akkreditierten Dienstleistungsbereiche des IRM vorgesehen ist. Ebenso verfügt der Standort über einen diskreten Zugang über die vorhandene Einstellhalle für Bestatter bzw. Auftraggeber. Da sich die Verteilung der Nutzungen der Geometrie des Bestands unterordnen muss, resultiert eine etwas höhere Belegung als im Raumprogramm gefordert. Zudem ergeben sich mit dem Anbau an die Villa mit dem Hörsaal mögliche Synergien mit dem verbleibenden Teil des Swiss TPH sowie eine kleine Reservefläche in einem Dachstock- sowie einem Kellerbereich, deren Ausbau und Nutzung vorläufig nicht vorgesehen sind.

In Zusammenhang mit der Studie für das IRM wurde „Wohnen“ als alternative Nutzung geprüft. Insgesamt könnten auf dem Areal rund 17 bis 23 Wohnungen realisiert werden (maximal 40 unter Einbezug der ehemaligen Sonnenrain-Klinik des Bürgerspitals). Allerdings stellen die geltenden bau- und planungsrechtlichen Randbedingungen durch die Kombination von Stadt- und Dorfbild-Schonzone, Baumschutz und Bauverbotsbereich grosse Herausforderungen dar. In einer Abwägung zwischen der Verlegung des IRM und zusätzlichen Wohnungen hat der Regierungsrat ent-

schieden, am Standort Socinstrasse 57 neu das IRM anzusiedeln, da sich keine besseren oder günstigeren Alternativen abzeichnen.

3. Bedarf

3.1 Auftrag IRM

Das IRM bietet seinen Auftraggebern aus allen Bereichen der Rechtspflege ein umfassendes Leistungsangebot an aus der forensischen Medizin, den forensischen Naturwissenschaften und der Verkehrsmedizin.

Die Hauptauftraggeber, Nutzniesser und Kooperationspartner des IRM im Kanton Basel-Stadt sind die Justiz- und Strafverfolgungsbehörden, insbesondere die Staatsanwaltschaft, die Kriminalpolizei, der Fahndungsdienst, die Verkehrspolizei und die Gerichte sowie die Universität Basel (Medizinische, Juristische und Naturwissenschaftliche Fakultät), das Universitätsspital Basel (USB) und das Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB). Während die Justiz- und Strafverfolgungsbehörden zumeist die ganze Palette des Dienstleistungsangebots in Anspruch nehmen, ist der Nutzen für das USB und das UKBB – mit gemeinsamen Untersuchungen bei Opfern von häuslicher und sexueller Gewalt sowie beim Verdacht auf Kindesmisshandlung – spezifischer, aber ebenso wichtig.

Aufgrund der Verfahrensabläufe und um die notwendige hohe Qualität der Untersuchungen und Gutachten zu gewährleisten, müssen diese Dienstleistungen rund um die Uhr und rasch verfügbar sein. Das IRM Basel übernimmt forensische und verkehrsmedizinische Dienstleistungen im Wesentlichen für die Behörden des Kantons Basel-Stadt, aber auch für die umliegenden Nordwestschweizer Kantone Basel Landschaft und Solothurn, die ebenfalls auf zeitnahe rechtsmedizinische Dienstleistungen angewiesen sind und zum finanziellen Deckungsbeitrag des Instituts beitragen.

Als Institut mit zusätzlicher universitärer Funktion übernimmt das IRM Basel Aufgaben in der akademischen Lehre und ist in der forensischen Forschung und Methodenentwicklung tätig, um auch in Zukunft qualitativ hochwertige rechtsmedizinische Dienstleistungen anbieten zu können.

3.1.1 Dienstleistungen für die Rechtspflege und Rechtssicherheit

Das IRM Basel erbringt rechtsmedizinische Dienstleistungen in den Bereichen Forensische Medizin und Verkehrsmedizin, Forensische Genetik und Forensische Chemie und Toxikologie, die den Behörden, insbesondere Ermittlungs- und Gerichtsbehörden, als Grundlage für Verfahren dienen. Zum umfassenden Leistungsangebot gehören namentlich:

- die Legalinspektion und rechtsmedizinische Obduktion von Verstorbenen bei aussergewöhnlichen Todesfällen;
- die Untersuchung, Befunddokumentation sowie Sicherstellung von Spurenmaterial und Körperflüssigkeiten bei lebenden Personen im Zusammenhang mit Körperverletzungs- und Sexualdelikten;
- die Erstattung von rechtsmedizinischen Gutachten bei Gewaltbetroffenen, Verstorbenen und basierend auf Fallakten für Ermittlungs- und Gerichtsverfahren;
- die forensische DNA-Analyse für die Zuordnung von Spuren zu Tatverdächtigen bei der Aufklärung von Straftaten;
- die forensisch-genetische Analyse und die Erstattung von Gutachten im Rahmen von Identifizierungen von Verstorbenen sowie zur Klärung von Vaterschaften und anderen Abstammungsverhältnissen;
- die forensisch-toxikologische Analyse auf Drogen, Alkohol und Medikamente bei Verstorbenen, bei Körperverletzungs- und Sexualdelikten sowie bei Strassenverkehrsteilnehmenden;

- die forensisch-chemische Untersuchung von Betäubungsmitteln bezüglich Reinheit und Wirkstoff-Gehalt von illegalen Drogen;
- die Analytik auf Brandbeschleuniger;
- die verkehrsmedizinische Untersuchung zur Abklärung der Fahreignung;
- die Altersschätzung von lebenden Jugendlichen auf der Basis von mehreren Untersuchungsbestandteilen (körperliche Untersuchung, zahnärztliche und radiologische Untersuchungen) bei strafrechtlichen und asylrechtlichen Fragestellungen.

Die Abklärung von Todesfällen und Gewaltdelikten ist zeitkritisch und muss jederzeit auf Abruf durchgeführt werden können. Dies gilt sowohl für Legalinspektionen vor Ort, als auch insbesondere für Untersuchungen bei Körperverletzungs- und Sexualdelikten, bei denen lebende Verletzungspflicht untersucht werden müssen. Beispielsweise bei tödlichen Verkehrs- und Arbeitsunfällen ist eine Verzögerung der rechtsmedizinischen Untersuchung nicht nur für die Polizei und alle Beteiligten vor Ort nervenaufreibend, sondern in der Regel auch mit Verkehrsproblemen durch Strassensperrungen und der Blockierung von Baustellen oder anderen Arbeitsumgebungen verbunden. Bei lebenden Opfern von Vergewaltigungen ist zudem, nebst der psychischen Belastung für das Opfer, der Ermittlungserfolg direkt von einer zeitnahen Spurensicherung abhängig. Erfahrungen aus anderen Schweizer Regionen zeigen, dass eine optimale Koordination der verschiedenen Ermittlungsbestandteile, wie z.B. die Einvernahme des Opfers, die rechtsmedizinische Untersuchung und die klinische Untersuchung und Betreuung durch die Gynäkologie, für eine effiziente und erfolgreiche Ermittlung als Voraussetzung für die Rechtssicherheit in diesen Fällen wesentlich ist. Dies ist in Basel gewährleistet durch eine nahtlose Abstimmung der Abläufe mit der Polizei, aber auch durch die Kooperation des IRM und des Frauenspitals am Universitätsspital Basel (USB), die es ermöglichen, die rechtsmedizinischen und klinischen Aspekte der körperlichen Untersuchung der Opfer in einer einzigen Untersuchung abzudecken.

Die verkehrsmedizinischen Abklärungen, die im Rahmen des bundesweiten Programmes „Via Sicura“ noch mehr Gewicht bekommen haben, sind nicht zeitkritisch. Da aber die Betroffenen nicht mit dem Auto zu den Untersuchungen und Kontrollen kommen können, ist nebst der Qualität und der terminlichen Verfügbarkeit die örtliche Nähe und Erreichbarkeit des IRM ein wesentlicher Aspekt für einen guten Service in Zusammenarbeit mit den zuständigen Administrativ-massnahmebehörden der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft zu Gunsten der Verkehrssicherheit in der Region Nordwestschweiz.

Das IRM Basel kann mit seinem breiten Angebot, das nicht nur mit der hohen Qualität der Dienstleistungen, sondern insbesondere auch mit seinen an die Wünsche der Auftraggeber angepassten Beratungs- und Schulungsleistungen punkten kann, sämtliche Ansprüche von Polizei und Staatsanwaltschaft in den Kantonen Basel-Stadt, Basel-Landschaft und Solothurn erfüllen.

3.1.2 Universitärer Leistungsauftrag für Lehre und Forschung

Grundlage für dieses Kapitel ist der Strukturbericht der Universität Basel, der in Zusammenarbeit mit Behördenvertretungen der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft erstellt worden ist. Die Universität Basel und die Medizinische Fakultät haben sich 2013/2014 deutlich für eine Stärkung der Rechtsmedizin in Lehre und Forschung ausgesprochen. Dieses klare Bekenntnis zeigt sich im Ausbau der durch die Universität bezahlten Beiträge für Lehre und Forschung seit Ende 2014.

Damit verbunden und in einer Leistungsvereinbarung ausformuliert ist die Gewährleistung von entsprechenden Leistungen des IRM in der medizinischen Forschung und Lehre. Das Engagement eines rechtsmedizinischen Instituts mit universitärem Auftrag in Forschung und Lehre sichert aber auch die hohe Qualität der Dienstleistungen und dient dem Anspruch der Staatsanwaltschaften, jederzeit auf eine rechtsmedizinische Unterstützung zählen zu können, welche aktuellen wissenschaftlichen Möglichkeiten und Standards entspricht.

Das IRM ist als universitäre Einrichtung für die Ausbildung von Studierenden, insbesondere an der medizinischen, der juristischen und der naturwissenschaftlichen Fakultät, in rechtsmedizini-

schen und forensisch-naturwissenschaftlichen Belangen verantwortlich. Als wesentliche Bestandteile der Lehre werden beispielsweise vermittelt:

- Kenntnisse und praktische Fertigkeiten zur Durchführung der Leichenuntersuchung mit anschliessender Ausstellung einer Todesbescheinigung, die in jedem Todesfall notwendig ist und wozu jede Ärztin und jeder Arzt befähigt sein muss;
- Kenntnisse über Indikationen, Möglichkeiten und Grenzen der gerichtlichen Obduktion;
- die Befundsicherung, Befunddokumentation und Kenntnis von Verletzungsmustern, insbesondere bei lebenden Gewaltpfern;
- die Erkennung verschiedener Arten der Gewalteinwirkung auf den Körper;
- die Sensibilisierung für arztrechtliche Fragestellungen;
- die Kenntnis von Pflichten und Rechten als Zeuge und Sachverständiger vor Gericht;
- Grundlagen der verkehrsmedizinischen Abklärung der Fahreignung;
- Grundkenntnisse der forensischen Chemie und Toxikologie;
- Grundkenntnisse der forensischen Genetik.

Die Rechtsmedizin zählt unbestritten zu den zentralen Fächern in der Medizin-Ausbildung und ist im Vergleich mit anderen medizinischen Fachgebieten mit 60 Lernzielen überdurchschnittlich gut im Curriculum vertreten. Für Studierende der juristischen Fakultät bietet die Lehre in Rechtsmedizin eine exzellente Brücke zum Praxisbezug und wird sehr geschätzt. Zusätzlich wird die Möglichkeit, die Vorlesung „Rechtsmedizin für Juristen“ inklusive der verpflichtenden schriftlichen Prüfung zu belegen und im Rahmen der nicht-fachspezifischen Lehre anerkennen zu lassen, von vielen Studierenden der Naturwissenschaften und anderen Studiengängen genutzt. Für interessierte angehende NaturwissenschaftlerInnen werden auch an der Naturwissenschaftlichen Fakultät Lehrveranstaltungen in forensischer Chemie und Toxikologie sowie in forensischer Genetik angeboten. Ein weiterer wichtiger Teil der akademischen Lehre erfolgt im Rahmen von studentischen Arbeiten, z.B. Bachelor-, Master- und Doktorarbeiten, die am IRM durchgeführt und im Wesentlichen durch die Direktion und die Abteilungsleitenden betreut werden.

Gemäss der Leistungsvereinbarung mit der Universität engagiert sich das IRM Basel in der Forschung und Entwicklung im Bereich der Rechtsmedizin und den forensischen Naturwissenschaften. Das Hauptziel dieser Tätigkeit ist die Erweiterung und Verbesserung der forensischen Befunderhebung, Befunddokumentation und –interpretation. Dies dient letztlich dazu, die durch die Rechtsmedizin und forensischen Wissenschaften erbrachten Dienstleistungen zu optimieren und den Ermittlungsbehörden jederzeit die aussagekräftigsten Methoden und Untersuchungen anzubieten.

Die Forschung ist in wissenschaftliche Schwerpunkte gegliedert und im Rahmen einer Forschungsstrategie für mehrere Jahre skizziert. In den nächsten Jahren sollen Schwerpunkte in der forensischen Bildgebung, bei der Entwicklung und Validierung von analytischen Methoden in der Toxikologie sowie bei der Analyse von biologischen Spuren gesetzt werden. Eine enge Kooperation mit anderen universitären Institutionen wie z.B. dem UZB, den anderen Forschungsgruppen des Departements Biomedical Engineering oder der Anatomie, verschiedenen Fachbereichen des USB (z.B. Radiologie und Pathologie), dem Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB) sowie anderen nationalen und internationalen Partnern garantiert interessante und erfolgreiche Projekte. Dafür sollen mittel- und längerfristig auch Drittmittel von Forschungsförderungsinstitutionen (z.B. Schweizerischer Nationalfonds) gewonnen werden.

3.2 Anforderungen

Aufgrund der Verfahrensabläufe und um die notwendige hohe Qualität der rechtsrelevanten Untersuchungen und Gutachten zu gewährleisten, müssen die Dienstleistungen des IRM rasch und rund um die Uhr verfügbar sein. Deshalb ist die örtliche Nähe des Instituts zu den Auftraggebern (u.a. Staatsanwaltschaft und Polizei, USB, UKBB) unabdingbar. Zusätzlich muss eine gute Erreichbarkeit des IRM mit den öffentlichen Verkehrsmitteln gewährleistet sein, da Kunden der verkehrsmedizinischen Dienstleistungen in der Regel nicht mit dem Auto anfahren können. Ebenso

ist aufgrund des Leistungsauftrags und der Aufgaben an der Universität Basel (Lehrveranstaltungen an der Medizinischen, Juristischen und Phil. Nat. Fakultät, Durchführung von Master- und Doktorarbeiten sowie Forschungsprojekten mit Einbindung von Patienten/-innen) ein zentraler Standort des IRM wichtig. Der geplante Ersatzstandort an der Socinstrasse erfüllt die hohen Ansprüche der Auftraggeber, der Universität und der Kundinnen und Kunden.

Die räumlichen Anforderungen des IRM an den zukünftigen Standort sind bestimmt durch die Weiterentwicklung der Aufgaben des IRM aufgrund gesetzlicher Regelungen (z.B. in der Verkehrsmedizin), durch die Anforderungen der Straf- und Ermittlungsbehörden sowie durch die Ansprüche an aktuelle technische und methodische Standards (z.B. Weiterentwicklung von radiologischen Verfahren in der forensischen Medizin, Automatisierung im Labor der forensischen Genetik und der forensischen Toxikologie). Diese bedingen eine Zunahme des Raumbedarfs wie für Labor-, Untersuchungs- und Büroräume sowie ein Reservespielraum, der es längerfristig ermöglicht, auf Entwicklungen und Änderungen der Anforderungen an das Dienstleistungsangebot und auf technische Entwicklungen zu reagieren.

Der Sanierungsbedarf der einzelnen Gebäude ist unterschiedlich. Das Gebäude Socinstrasse 55a wurde 1965 erstellt. Eine Sanierung erfolgte 2010. Grundsätzlich ist die Gebäudesubstanz der Liegenschaft gut. Das Gebäude Socinstrasse 57, erbaut 1959, ist nur teilsaniert (Fassade, Fenster 2004) und muss im Inneren saniert werden. Das Gebäude Socinstrasse 59 wurde 1965 erstellt und in späteren Jahren umgebaut. Um 1990 wurde das Flachdach aufgestockt und mit einem Satteldach versehen. Die Gebäudehülle mit Ausnahme der Dacheindeckung muss komplett saniert werden. Die gesamte Infrastruktur des Gebäudes ist nicht mehr zeitgemäß, überaltet und muss komplett erneuert werden. Sämtliche Gebäude müssen erdbebenertüchtigt und den heutigen Brandschutznormen angepasst werden.

3.3 Raumprogramm

In der Machbarkeitsstudie aus dem Jahr 2016 wurde der Raumbedarf für das IRM ermittelt und im November 2017 durch das IRM nochmals überprüft. Er beträgt $3'129\text{m}^2$ HNF. Da sich die Verteilung der Nutzungen der Geometrie des Bestands unterordnen muss, wird dies zu einer höheren effektiven Flächenbelegung führen.

Flächen nach SIA 416	HNF
Büroräume	$1'032\text{m}^2$
Laborräume	770m^2
Untersuchungsräume	485m^2
Lehre und Unterricht	150m^2
Nebenräume, Sanitärräume, Cafeteria	317m^2
Kühl- und Lagerräume	375m^2
Total Nutzfläche	$3'129\text{m}^2$

Raumbedarf IRM, Stand November 2017

Während der Projektierung soll der effektive Flächenverbrauch überprüft und angepasst werden. Ebenso soll geprüft werden, wie eine kleine Reservefläche von rund 300 m^2 in einem Dachstock sowie einem Kellerbereich für weitere kantonale Nutzungen verwendet werden kann. Der Ausbau und die Nutzung der Reservefläche sind in den geschätzten Investitionen nicht enthalten.

4. Kosten

4.1 Gesamtkosten

Die Investitionen für das IRM wurden im Rahmen der Machbarkeitsstudie aus dem Jahr 2016 grob geschätzt. Sie belaufen sich auf ca. 26,8 Mio. Franken. Davon sind 24 Mio. für das Gebäude und 2,8 Mio. für spezielle Betriebseinrichtungen (Laboreinrichtungen, Bodenwaage, Geräte für die forensische Bildgebung, etc.) vorgesehen. Die Kostengenauigkeit für Gebäude und Betriebseinrichtungen beträgt +/- 25%. Im Rahmen der Projektierung werden diese Zahlen überprüft und zusätzlich die Kosten für Umzüge und Ausstattung ermittelt. Die Gesamtkosten inklusive Umzüge und Ausstattung werden mit der Ausgabenbewilligung für die Realisierung ausgewiesen und beantragt.

4.2 Projektierungskosten

Für die Erarbeitung relevanter Inhalte des späteren Ratschlags zur Ausgabenbewilligung für die Realisierung müssen Projektierungsleistungen erbracht werden. Auch diese Projektierungskosten sind in den oben genannten Investitionen enthalten. Nach heutiger Einschätzung werden die nachfolgend ausgewiesenen Mittel alle erforderlichen Planerleistungen bis und mit dem vorerwähnten Realisierungsentscheid decken. Sie betragen:

Vorprojekt	CHF	450'000
Bauprojekt	CHF	1'200'000
Untersuchungen*	CHF	150'000
<u>Nebenkosten und Reserve</u>	<u>CHF</u>	<u>150'000</u>
Total Projektierungskosten inkl. 7,7% MwSt.	CHF	1'950'000

* Die Aufwendungen für die Untersuchungen von rund 150'000 Franken sind nicht aktivierbar und werden deshalb nicht über die Investitionsrechnung finanziert, sondern zu Lasten der Planungspauschale des Finanzdepartements, Immobilien Basel-Stadt.

4.3 Wirtschaftlichkeit

Bezüglich der Wirtschaftlichkeit des Gebäudes werden insbesondere die spezifischen Baukosten und die entsprechenden Kennwerte im folgenden Ratschlag zur Ausgabenbewilligung für die Realisierung dargestellt.

4.4 Folgekosten

Die Betriebskosten dürften am neuen Standort vergleichbar mit den heutigen sein. Die internen Mietkosten würden proportional zur höheren Mietfläche zunehmen, ebenso Reinigungs- und Energiekosten. Synergien aus der Zusammenlegung der Standorte brächten demgegenüber Einsparungen.

5. Grundstückserwerb

Das Baurecht des Swiss TPH ist Teil des Finanzvermögens des Kantons. Die Abgeltung des vorzeitigen Heimfalls sowie der Erwerb des Anbaus an die Socinstrasse 57 werden demnach im Finanzvermögen finanziert. Mit der folgenden Vorlage der Ausgabenbewilligung für die Realisierung wird dem Grossen Rat die Widmung ins Verwaltungsvermögen beantragt werden.

6. Projektorganisation

Die Umsetzung der geplanten Massnahmen erfolgt im Dreirollenmodell. Es wird eine Projektorganisation nach dem Konzept und den Ausführungsbestimmungen für den Investitionsablauf eingesetzt. Sie besteht auf der strategischen Ebene im Wesentlichen aus dem Gremium ‚Baukommission‘ und auf der operativen Ebene aus dem Gremium ‚Projektleitung‘.

In diesen Gremien sind die Rollen Eigentümer (Finanzdepartement, Immobilien Basel-Stadt), Nutzer (Gesundheitsdepartement, Institut für Rechtsmedizin, Departementsstab) und Hochbau-dienste (Bau- und Verkehrsdepartement, Hochbauamt) vertreten.

Für die Planerleistungen von der Projektierung bis zur Inbetriebnahme ist ein Generalplaner-Team vorgesehen. Dieses wird mittels Planersubmission gewählt. Die Planerleistungen werden phasenweise freigegeben.

7. Geplante Termine

Die folgenden Richttermine bilden einen optimalen Verlauf ab:

- Genehmigung Ratschlag für die Projektierung	Herbst/Winter 2018
- Start Planungsarbeiten	Herbst/Winter 2018
- Genehmigung Ratschlag für den Bau	Ende 2019
- Ablauf Referendumsfrist	Anfang 2020
- Baubewilligung	2020
- Baubeginn	2021
- Inbetriebnahme und Bezug	2022/2023

8. Formelle Prüfungen und Regulierungsfolgenabschätzung

Das Finanzdepartement hat den vorliegenden Ratschlag gemäss § 8 des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltgesetz) vom 14. März 2012 überprüft.

9. Antrag

Gestützt auf unsere Ausführungen beantragen wir dem Grossen Rat die Annahme des nachstehenden Beschlussentwurfes.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Elisabeth Ackermann
Präsidentin

Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin

Beilagen

- Entwurf Grossratsbeschluss
- Pläne Machbarkeitsstudie IRM

Grossratsbeschluss

Ratschlag

Ausgabenbewilligung für die Projektierung des Ersatzstandorts Institut für Rechtsmedizin

(vom [Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. [Nummer eingeben] vom [Datum eingeben] und nach dem mündlichen Antrag der [Kommission eingeben] vom [Datum eingeben], beschliesst:

1. Für die Projektierung des Ersatzstandortes des Instituts für Rechtsmedizin wird eine einmalige Ausgabe in der Höhe von Fr. 1'950'000 bewilligt, davon zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich „Hochbauten im Verwaltungsvermögen, Teil Übrige“ Fr. 1'800'000, und zu Lasten der Planungspauschale des Finanzdepartements, Immobilien Basel-Stadt Fr. 150'000.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er untersteht dem Referendum.